

Titel der Drucksache:

**Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des  
 Eigenbetriebes Multifunktionsarena Erfurt**

Drucksache

**0141/22**

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	25.08.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Werkausschuss Multifunktionsarena Erfurt	14.09.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	28.09.2022	öffentlich	Entscheidung

**Beschlussvorschlag**

01

Der Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes Multifunktionsarena Erfurt mit einer Bilanzsumme von 62.424.581,60 EUR und einem Jahresfehlbetrag von 223.989,36 EUR wird festgestellt.

02

Der Jahresfehlbetrag des Jahres 2021 von 223.989,36 EUR wird gemäß § 8 Abs. 2 Satz 2 Thüringer Eigenbetriebsverordnung auf neue Rechnung vorgetragen.

03

Dem Werkleiter Herrn Jens Batschkus wird für das Wirtschaftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

Dem Werkleiter Herrn Marcus Cizek wird für das Wirtschaftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

Dem Oberbürgermeister wird für das Wirtschaftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

04

Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2022 einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz sowie des Lageberichtes 2022 wird die BBH AG, Erfurt bestellt. Der Prüfungsbericht ist der Landeshauptstadt Erfurt auch in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.

25.08.2022, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

---

<b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<b>Demografisches Controlling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓	<b>Nutzen/Einsparung</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
<b>Deckung im Haushalt</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<b>Gesamtkosten</b> <b>EUR</b>			
↓				
	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag</b>				

#### Fristwahrung

Ja  Nein

#### Anlagenverzeichnis

Anlage 1\* - Erläuterungen zum Jahresabschluss 2021

Anlage 2\* - Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2021

\* Anlagen 1 bis 2 – nur für Mitglieder des Werkausschusses Eigenbetrieb Multifunktionsarena Erfurt und Stadtrat

Der Prüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers liegt in den Fraktionen zur Einsichtnahme aus und ist als Anlage zur Drucksache eingestellt.

#### Sachverhalt

Auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses Nr. 1272/21 vom 06.10.2021 erteilte die Werkleitung der BBH AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31.12.2021 und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021 des Eigenbetriebes Multifunktionsarena Erfurt (MFA) zu prüfen. Der Prüfauftrag umfasste auch die Feststellungen im Rahmen der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gem. § 53 Haushaltsgrundsätze-gesetz (HGrG).

Im Ergebnis der Prüfung vermittelt der Jahresabschluss 2021 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht entspricht den

gesetzlichen Vorschriften und geht in erforderlichem Umfang auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung ein. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Mit Datum vom 30.05.2022 wurde dem Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gem. § 53 HGrG ergaben keine Beanstandungen.

Zum 31.12.2021 beträgt die Bilanzsumme des Eigenbetriebes 62.425 TEUR (Vorj. 63.969 TEUR). Insgesamt schließt der Eigenbetrieb MFA das Wirtschaftsjahr 2021 mit einem Jahresfehlbetrag von 224 TEUR (Vorj. -253 TEUR) ab. Es wird vorgeschlagen, den Jahresfehlbetrag 2021 gemäß § 8 Abs. 2 Satz 2 Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) auf neue Rechnung vorzutragen.

Das Jahresergebnis des Eigenbetriebes wird, wie in den Vorjahren, entscheidend durch den Rechtsstreit mit der Köster GmbH, Osnabrück, beeinflusst. Analog der Vorjahre wurden Zinsrückstellungen für die nicht bezahlten Schlussrechnungen des Baus der Multifunktionsarena gebildet.

Darüber hinaus wirkten sich die Einschränkungen im Veranstaltungsbereich durch die Corona-Pandemie auf die Ertragslage des Eigenbetriebs aus. Die Folgen der Corona-Pandemie, verbunden mit einem Rückgang der Veranstaltungstätigkeit, konnten zum einen durch Einnahmen aus der Durchführung von Sitzungen des Thüringer Landtages im Multifunktionsgebäude und zum anderen durch die Durchführung von Veranstaltungen in den Sommermonaten kompensiert werden.

Im Wirtschaftsjahr 2021 wurden Umsatzerlöse i. H. v. 1.185 TEUR (Vorj. 1.115 TEUR) erzielt. Diese resultieren vorrangig aus der Nutzung des Objektes durch den Schul- und Vereinssport i. H. v. 624 TEUR (Vorj. 612 TEUR) und der Vermarktung der Multifunktionsarena für kommerzielle sportliche und nichtsportliche Veranstaltungen i. H. v. 465 TEUR (Vorj. 355 TEUR).

Im Wirtschaftsjahr 2021 erhielt der Eigenbetrieb MFA Zuschüsse zur Aufwandsdeckung i. H. v. 1.468 TEUR (Vorj. 1.468 TEUR). Diese werden durch die Landeshauptstadt Erfurt (LHE) planmäßig für nicht gedeckte Aufwendungen sowie für die Ausgaben für den Tilgungsdienst der Investitionskredite, welche nicht aufwands-, aber liquiditätswirksam werden, gewährt.

Der Materialaufwand betrug 1.487 TEUR (Vorj. 1.605 TEUR). Die Reduzierung der Ausgaben gegenüber dem Vorjahr ist vorrangig auf die Aufwendungen für Wartungs- und Pflegeleistungen zurückzuführen und resultiert aus der Beendigung der Vertragsbeziehung mit dem bisherigen Facility Managementdienstleister für die Pflege der Außenanlagen. Die Aufgabe wird nun durch Mitarbeiter des Eigenbetriebes Erfurt Sportbetrieb (ESB) übernommen.

Im Wirtschaftsjahr 2021 betrug der Personalaufwand 0 TEUR (Vorj. 68 TEUR). Die Werkleitung wird in Personalunion mit der Werkleitung des ESB besetzt und die zu erledigenden Aufgaben hinsichtlich des Vertragsmanagements, der Buchhaltung, dem Controlling, dem Facility Management und dem Greenkeeping werden auf Grundlage eines Geschäftsbesorgungsvertrages durch den ESB übernommen.

Im Wirtschaftsjahr 2021 wurden 2 TEUR investiert. Dies betraf Kleingeräte für die Sportanlagenpflege sowie Veranstaltungstechnik.

Die Liquidität des Eigenbetriebes wurde neben den erwirtschafteten Umsatzerlösen durch die Zuschüsse der LHE zur Aufwandsdeckung sichergestellt. Der Eigenbetrieb war im Wirtschaftsjahr 2021 jederzeit in der Lage, neben den Zins- und Tilgungsleistungen auch alle anderen Zahlungsverpflichtungen termingerecht zu erfüllen. Der Eigenbetrieb wird jedoch auch zukünftig auf Zuschüsse angewiesen sein, um die laufenden Aufwendungen sowie den Kapitaldienst finanzieren zu können.

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 sowie die Entlastung der Werkleitung und des Oberbürgermeisters werden empfohlen.

Als Abschlussprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG sowie die Prüfung des Lageberichtes 2022 soll die BBH AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Regierungsstraße 64, 99084 Erfurt, bestellt werden. Die BBH AG würde den Eigenbetrieb damit zum zweiten Mal in Folge prüfen.

Gemäß § 25 Abs. 4 ThürEBV ist neben den Beschlüssen über die Feststellung des Jahresabschlusses und der Ergebnisverwendung auch der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers ortsüblich bekanntzugeben. Gleichzeitig sind der Jahresabschluss und der Lagebericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen. In der Bekanntgabe ist auf die Auslegung hinzuweisen.